

MITTEILUNGSBLATT DER KARL-FRANZENS-UNIVERSITÄT GRAZ



52. SONDERNUMMER

Studienjahr 2014/15

Ausgegeben am 8. 7. 2015

40.a Stück

Curriculum für den berufsbegleitenden Universitätslehrgang Psychosoziale Beratung an der Karl-Franzens-Universität Graz

Impressum: Medieninhaber, Herausgeber und Hersteller: Karl-Franzens-Universität Graz, Universitätsplatz 3, 8010 Graz. Verlags- und Herstellungsort: Graz.
Anschrift der Redaktion: Rechts- und Organisationsabteilung, Universitätsplatz 3, 8010 Graz.
E-Mail: mitteilungsblatt@uni-graz.at
Internet: https://online.uni-graz.at/kfu_online/wbMitteilungsblaetter.list?pOrg=1

Offenlegung gem. § 25 MedienG

Medieninhaber: Karl-Franzens-Universität Graz, Universitätsplatz 3, 8010 Graz. Unternehmensgegenstand: Erfüllung der Ziele, leitenden Grundsätze und Aufgaben gem. §§ 1, 2 und 3 des Bundesgesetzes über die Organisation der Universitäten und ihre Studien (Universitätsgesetz 2002), BGBl. I Nr. 120/2002, in der jeweils geltenden Fassung.
Art und Höhe der Beteiligung: Eigentum 100%.
Grundlegende Richtung: Kundmachung von Informationen gem. § 20 Abs. 6 Universitätsgesetz 2002 in der jeweils geltenden Fassung.

**Curriculum für den
berufsbegleitenden Universitätslehrgang
Psychoziale Beratung
an der Karl-Franzens-Universität Graz**



Die Rechtsgrundlagen des berufsbegleitenden Universitätslehrganges Psychoziale Beratung bilden das Universitätsgesetz (UG), die Satzung der Karl-Franzens-Universität Graz und die Lebens- und Sozialberatungs-Verordnung, BGBl. II Nr. 140/2003 idgF.

Der Senat hat am 24.6.2015 gemäß § 25 Abs. 1 Z 10 UG das folgende Curriculum für den berufsbegleitenden Universitätslehrgang Psychoziale Beratung erlassen.

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Allgemeines	2
(1) Gegenstand des Universitätslehrganges	2
(2) Qualifikationsprofil und Kompetenzen	2
(3) Bedarf und Relevanz des Universitätslehrganges für die Wissenschaft und den Arbeitsmarkt	3
(4) Zielgruppen und Zulassungsvoraussetzungen.....	3
(5) Höchstzahl an Studienplätzen und Auswahlverfahren	5
§ 2 Allgemeine Bestimmungen	5
(1) Zuteilung von ECTS-Anrechnungspunkten	5
(2) Dauer und Gliederung des Universitätslehrganges	5
(3) Akademischer Grad/Bezeichnung der Absolventinnen und Absolventen des Universitäts- lehrganges	5
(4) Lehrveranstaltungstypen	6
§ 3 Aufbau und Gliederung des Studiums	6
(1) Module und Lehrveranstaltungen	6
(2) Voraussetzungen für den Besuch von Modulen/Lehrveranstaltungen	8
(3) Abschlussarbeit	9
(4) Masterarbeit.....	9
(5) Praxis.....	9
§ 4 Lehr- und Lernformen	10
(1) Unterrichtssprache	10
(2) Zeitliche Durchführungsbestimmungen und Status als berufsbegleitender Universitätslehrgang	10
(3) Lehr- und Lernmethoden	10
§ 5 Prüfungsordnung	10
(1) Lehrveranstaltungsprüfungen.....	10
(2) Abschlussprüfung	11
(3) Masterprüfung.....	11
(4) Wiederholung von Prüfungen.....	11
(5) Anerkennung von Prüfungen.....	11
(6) Gesamtbeurteilung	12
§ 6 Lehrgangsorganisation.....	12
(1) Lehrgangsleitung	12
(2) Lehrgangskosten	12
(3) Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung.....	13
§ 7 In-Kraft-Treten des Curriculums	13
Anhang I: Modulbeschreibungen.....	14
Anhang II: Musterstudienablauf gegliedert nach Semestern	23

§ 1 Allgemeines

(1) Gegenstand des Universitätslehrganges

Gegenstand des Universitätslehrganges Psychosoziale Beratung ist die Grundlegung zur Befähigung zur Durchführung und wissenschaftlichen Reflexion von professioneller, bewusster und geplanter Beratung, Betreuung und Begleitung von Menschen in Entscheidungs- und Problemsituationen. Professionelle Psychosoziale Beratung versucht durch gezielte Gespräche, stützende und aktivierende Methoden und Techniken, menschliche Potentiale zu wecken und deren Wachstum zu fördern. Aufbauend auf zwischenmenschlichem, persönlichem Kontakt (Beziehung) trägt Psychosoziale Beratung dazu bei, belastende oder schwer zu bewältigende Situationen zu erleichtern, zu verändern und Lösungsmöglichkeiten zu finden. Sie unterstützt und berät einzelne Personen, Paare, Familien, Teams und Gruppen beim Erarbeiten von Problemlösungen und fördert die Weiterentwicklung personaler Kompetenzen und Ressourcen im Sinne der Gesundheitsprävention.

Der Konzeption des Universitätslehrganges Psychosoziale Beratung liegt eine humanistische Auffassung der Wissenschaften vom Menschen zugrunde. Korrespondierend mit den rezenten Weiterentwicklungen der Gestalttheorie in Pädagogik und Psychotherapie, bezieht sich das vorliegende Verständnis Psychosozialer Beratung auf das Konzept der Integrativen Gestaltberatung.

Der Universitätslehrgang Psychosoziale Beratung wird in zwei Teilen angeboten. Im sechssemestrigen ersten Teil werden alle grundlegenden Kenntnisse und Fertigkeiten für die Ausübung der Lebens- und Sozialberatung (Psychosoziale Beratung) vermittelt. Zudem werden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer an den rezenten wissenschaftlichen Fachdiskurs herangeführt und zur selbstreflexiven Aufarbeitung komplexer Entscheidungs-, Beziehungs- und Problemsituationen angeleitet. Im zweisemestrigen zweiten Teil werden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer in den forschungsorientierten Modulen dazu befähigt, die theoretische Weiterentwicklung und empirische Beforschung der Psychosozialen Beratung angemessen zu rezipieren und eigene Beiträge dazu zu leisten.

(2) Qualifikationsprofil und Kompetenzen

Die übergeordneten Ziele dieses Universitätslehrganges bestehen darin, den Absolventinnen und Absolventen eine qualifizierte, umfassende Ausbildung in Bezug auf die Ausübung der Psychosozialen Beratung im Sinne der Lebens- und Sozialberatung anzubieten und die Absolventinnen und Absolventen dazu zu befähigen, die theoretische Weiterentwicklung und empirische Beforschung der Psychosozialen Beratung angemessen zu rezipieren und eigene Beiträge dazu leisten zu können.

Die Absolventinnen und Absolventen sind nach Abschluss des Universitätslehrganges Psychosoziale Beratung in der Lage:

- Interaktionen, Prozesse, Strukturen und Verhältnisse von Menschen in Entscheidungs- und Problemsituationen genau zu beobachten sowie differenziert wahrzunehmen,
- mit Entscheidungs- und Problemsituationen sozial kompetent und ethisch reflektiert umzugehen sowie Konfliktprävention (Analyse/Diagnostik, Setting- und Methodenwahl, Auswahl und Anwendung geeigneter Interventionstechniken, ...) zu betreiben,
- ein erhöhtes Maß an Selbstreflexion und Persönlichkeitsbildung zu entwickeln und zu pflegen, insbesondere Selbstreflexion der eigenen Persönlichkeit und deren Bedeutung für die Tätigkeit als Psychosoziale Beraterin bzw. Psychosozialer Berater,
- sowohl Einzel- wie auch Paar- und Gruppenberatungen durchzuführen sowie in Organisationen Aufgaben zu übernehmen, die im engen Zusammenhang mit Kommunikation und psychosozialem Gesundheitsmanagement stehen,
- aufgrund ihrer verbesserten kommunikativen Fähigkeiten und ihres interdisziplinären Know-hows konsolidierend als auch innovativ zu agieren,
- die Wirkungsweisen und -faktoren von Kommunikation, insbesondere hinsichtlich der Methoden der Lebens- und Sozialberatung, zu kennen und zu verstehen,
- Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens anzuwenden, Kommunikationstraining durchzuführen sowie eigenverantwortlich und in Teams zu arbeiten,
- die theoretische Weiterentwicklung und empirische Beforschung der Psychosozialen Beratung angemessen zu rezipieren und eigene Beiträge dazu zu leisten.

(3) Bedarf und Relevanz des Universitätslehrganges für die Wissenschaft und den Arbeitsmarkt

Lebens- und Sozialberatung (LSB) ist neben der medizinischen, psychotherapeutischen und klinisch-psychologischen / gesundheitspsychologischen Versorgung als vierte Säule der Gesundheitspolitik per Gesetz seit 1990 in Österreich etabliert. Als bewilligungspflichtiges, gebundenes Gewerbe ist die Berufsgruppe der Lebens- und Sozialberaterinnen und -berater der Allgemeinen Fachgruppe des Gewerbes der Wirtschaftskammern angegliedert.

Lebens- und Sozialberatung hat ihren Schwerpunkt in der Gesundheitsvorsorge und unterstützt Personen, Paare, Familien und Gruppen bei der Verbesserung ihrer Lebensqualität im Sinne der ganzheitlichen Gesundheits-Definition der WHO, wonach Gesundheit „körperliches, seelisches, geistiges und soziales Wohlbefinden“ umfasst. Die Tätigkeiten von Lebens- und Sozialberaterinnen und -beratern sind im Tätigkeitskatalog des Gewerbes der Lebens- und Sozialberatung (§ 119 GewO 1994) erfasst und umfassen folgende Bereiche:

- Beratung, Coaching, Counselling und Betreuung von Personen oder Institutionen, insbesondere in den Gebieten
 - Persönlichkeitsentwicklung
 - Selbstfindung
 - Problemlösung
 - Verbesserung der Beziehungsfähigkeit
 - sowie psychologische Beratung (mit Ausnahme der Psychotherapie)
- Beratung, Coaching, Counselling und Betreuung im individuumsorientierten Bereich im Zusammenhang mit
 - Persönlichkeitsthemen
 - beruflichen Themen
 - Lebensabschnitt-Themen
- Beratung, Coaching, Counselling und Betreuung im beziehungsorientierten Bereich im Zusammenhang mit
 - persönlichen Beziehungsthemen
 - sozialen Beziehungsthemen
 - Kommunikationsthemen

Diese professionelle Beratung versucht, durch gezielte Gespräche, stützende und aktivierende Methoden und Techniken, menschliche Potentiale zu wecken und deren Wachstum zu fördern. Aufbauend auf zwischenmenschlichem, persönlichem Kontakt (Beziehung) verfolgen Lebens- und Sozialberaterinnen und -berater in ihrer Arbeit folgende Ziele für und mit ihren Klientinnen und Klienten:

- Einsicht in die belastende Situation finden
- wichtige und schwierige Entscheidungen treffen
- Neuorientierung im Leben finden
- Handlungsfähigkeit wiedergewinnen
- Ressourcen entdecken und nützen
- Störungen bewältigen
- Selbstverantwortung und Beziehungsfähigkeit fördern

Lebens- und Sozialberaterinnen und -berater führen ihre Tätigkeit in Einzel- und Gruppenberatungen, Seminaren, Trainings und Workshops als selbstständige Gewerbetreibende oder als Beschäftigte im psychosozialen Bereich durch.

(4) Zielgruppen und Zulassungsvoraussetzungen

Grundsätzlich richtet sich der Universitätslehrgang Psychosoziale Beratung an alle Personen, die sich für die Ausbildung zur Ausübung der Lebens- und Sozialberatung interessieren und die weiter unten genannten Zulassungsvoraussetzungen erfüllen. Der vorliegende Universitätslehrgang wendet sich insbesondere an fach einschlägig ausgebildete Berufstätige aus dem psychosozialen und pädagogischen Bereich (Lehrerinnen und Lehrer, Kindergartenpädagoginnen und Kindergartenpädagogen, dipl. Gesundheits- und Krankenschwestern sowie Krankenpflegerinnen und -

pfleger, dipl. Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter oder Absolventinnen und Absolventen des FH-Studienlehrganges Soziale Arbeit, Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, Erzieherinnen und Erzieher, Absolventinnen und Absolventen human- oder sozialwissenschaftlicher Studienrichtungen, Absolventinnen und Absolventen des Psychotherapeutischen Propädeutikums, Absolventinnen und Absolventen des Grundkurses am Institut für Integrative Gestaltpädagogik und Seelsorge).

- a. Voraussetzung für die Zulassung zum ersten Teil des Universitätslehrganges Psychosoziale Beratung ist die Erfüllung nachfolgend angeführter Kriterien:
 - das Vorliegen der allgemeinen Universitätsreife oder
 - das Vorliegen einer abgeschlossenen Berufsausbildung mit mindestens fünfjähriger Berufserfahrung oder einer mindestens fünfjährigen, fachlich einschlägigen Tätigkeit im psychosozialen Bereich und
 - die erfolgreiche Absolvierung des Aufnahmeseminars (gem. lit. c) zum Nachweis ausreichender personaler und sozialer Kompetenzen
- b. Der Bewerbung um Zulassung zum ersten Teil des Universitätslehrganges Psychosoziale Beratung sind berufliche Qualifikationen, ein Lebenslauf sowie ein zweiseitiges Motivationsschreiben, in dem die Bewerberin/der Bewerber die Gründe für eine Teilnahme am Universitätslehrgang Psychosoziale Beratung und die angestrebten Ziele ausführt, anzuschließen.
- c. Im Rahmen der Zulassung zum ersten Teil des Universitätslehrganges Psychosoziale Beratung ist ein Aufnahmeseminar vorgesehen. Ziel des Aufnahmeseminars ist es, die Motivationsgründe für die Lehrgangswahl und die Eignung der Zulassungswerberinnen/Zulassungswerber im Hinblick auf die beratungsspezifisch relevanten personalen und sozialen Kompetenzen zu eruieren.
- d. Über die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen und die Eignung der Zulassungswerberinnen/Zulassungswerber für die Zulassung zum ersten Teil des Universitätslehrganges Psychosoziale Beratung entscheidet die Aufnahmekommission im Auftrag des Rektorats.
- e. Diese Aufnahmekommission besteht aus der wissenschaftlichen Leitung des Universitätslehrganges und drei weiteren Mitgliedern. Alle Mitglieder der Aufnahmekommission sind Expertinnen und Experten in einem Fachgebiet der Module des Universitätslehrganges Psychosoziale Beratung.
- f. Voraussetzung für die Zulassung zum zweiten Teil des Universitätslehrganges Psychosoziale Beratung ist die Erfüllung nachfolgend angeführter Kriterien:
 - der erfolgreiche Abschluss des ersten Teiles des Universitätslehrganges Psychosoziale Beratung und
 - das Vorliegen der allgemeinen Universitätsreife und
 - der Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums oder
 - der Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Fachhochschul-Bachelorstudienganges oder
 - der Abschluss eines anderen gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung oder
 - das Vorliegen einer gleichwertigen Berufsausbildung (z. B. Diplom für Lebens- und Sozialberatung) mit mindestens fünfjähriger Berufserfahrung.
- g. Der Bewerbung um Zulassung zum zweiten Teil des Universitätslehrganges Psychosoziale Beratung sind berufliche Qualifikationen, ein Lebenslauf sowie ein zweiseitiges Motivationsschreiben, in dem die Bewerberin/der Bewerber die Gründe für eine Teilnahme am zweiten Teil des Universitätslehrganges Psychosoziale Beratung und die angestrebten Ziele ausführt, anzuschließen.
- h. Über die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen und die Eignung der Zulassungswerberinnen/Zulassungswerber für die Zulassung zum zweiten Teil des Universitätslehrganges Psychosoziale Beratung entscheidet die Aufnahmekommission im Auftrag des Rektorats.
- i. Diese Aufnahmekommission besteht aus der wissenschaftlichen Leitung des Universitätslehrganges und drei weiteren Mitgliedern. Alle Mitglieder der Aufnahmekommission sind Expertinnen und Experten in einem Fachgebiet der Module des Universitätslehrganges Psychosoziale Beratung.

(5) Höchstzahl an Studienplätzen und Auswahlverfahren

Zum Universitätslehrgang Psychosoziale Beratung können maximal 18 Teilnehmerinnen und Teilnehmer zugelassen werden. Die Zahl der Studienplätze ist somit beschränkt und wird nach pädagogisch-didaktischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten für jede neue Durchführung nach Rücksprache mit der wissenschaftlichen Leitung durch die wirtschaftliche Leitung des Universitätslehrganges festgelegt.

Übersteigt die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber diese Zahl, muss ein Auswahlverfahren durchgeführt werden. Grundlage des Auswahlverfahrens ist nach Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen die Reihenfolge des Einlangens der Anmeldung.

§ 2 Allgemeine Bestimmungen

(1) Zuteilung von ECTS-Anrechnungspunkten

Allen von den Studierenden zu erbringenden Leistungen werden ECTS-Anrechnungspunkte zugeteilt. Mit diesen ECTS-Anrechnungspunkten ist der relative Anteil des mit den einzelnen Studienleistungen verbundenen Arbeitspensums zu bestimmen. Ein ECTS-Anrechnungspunkt entspricht 25 Ectstunden. Das Arbeitspensum umfasst den Selbststudienanteil und die Kontaktstunden. Die Kontaktstunde entspricht 45 Minuten pro Unterrichtswoche des Semesters.

(2) Dauer und Gliederung des Universitätslehrganges

Der Universitätslehrgang mit einem Arbeitsaufwand von 160 ECTS-Anrechnungspunkten umfasst acht Semester, wird in zwei Teilen angeboten und ist modular strukturiert. Alle angegebenen Lehrveranstaltungen innerhalb der Module sind Pflichtfächer. Davon entfallen auf:

	ECTS
Teil 1	100
Modul A: Grundlagen für die Lebens- und Sozialberatung	7
Modul B: Selbsterfahrung	7
Modul C: Methodik der Lebens- und Sozialberatung	16
Modul D: Krisenintervention	11
Modul E: Grundlagen für die Lebens- und Sozialberatung in den angrenzenden Fachbereichen	9
Modul F: Rechtliche und betriebswirtschaftliche Grundlagen	6
Modul G: Supervision	7
Modul H: Praxis	26
Modul I: Abschlussmodul	11
Teil 2	60
Modul J: Grundlagen angewandter Forschung	15
Modul K: Spezielle Methoden und aktuelle Fragen angewandter Forschung im Kontext der psychosozialen Beratung	15
Modul L: Mastermodul	30
Summe	160

(3) Akademischer Grad/Bezeichnung der Absolventinnen und Absolventen des Universitätslehrganges

- a. An die Absolventinnen und Absolventen wird nach positivem Abschluss des ersten Teils des Universitätslehrganges die Bezeichnung „Akademisch geprüfte Psychosoziale Beraterin“ bzw. „Akademisch geprüfter Psychosozialer Berater“ verliehen.
- b. An die Absolventinnen und Absolventen des zweiten Teils des Universitätslehrganges wird der akademische Grad „Master of Science“, abgekürzt MSc, verliehen.

(4) Lehrveranstaltungstypen

Im Curriculum werden folgende Lehrveranstaltungstypen angeboten:

- a. Kurse (KS) sind Lehrveranstaltungen, in denen die Studierenden die Lehrinhalte gemeinsam mit den Lehrenden erfahrungs- und anwendungsorientiert bearbeiten.
- b. Proseminare (PS) sind Vorstufen zu Seminaren. Sie haben Grundkenntnisse des wissenschaftlichen Arbeitens zu vermitteln, in die Fachliteratur einzuführen und exemplarisch Probleme des Faches durch Referate, Diskussionen und Fallerörterungen zu behandeln.
- c. Übungen (UE) haben den praktisch-beruflichen Zielen der Studien zu entsprechen und konkrete Aufgaben zu lösen.
- d. Seminare (SE) dienen der wissenschaftlichen Diskussion. Von den Teilnehmenden werden eigene Beiträge geleistet. Seminare werden in der Regel durch eine schriftliche Arbeit abgeschlossen.
- e. Arbeitsgemeinschaften (AG) dienen der gemeinsamen Bearbeitung konkreter Fragestellungen, Methoden und Techniken der Forschung sowie der Einführung in die wissenschaftliche Zusammenarbeit in kleinen Gruppen.
- f. Exkursionen (EX) tragen zur Veranschaulichung und Vertiefung des Unterrichts bei.
- g. Vorlesungen verbunden mit Übungen (VU) sind Lehrveranstaltungen, bei welchen im unmittelbaren Zusammenhang mit der Wissensvermittlung durch Vortrag den praktisch-beruflichen Zielen des Universitätslehrganges entsprechend konkrete Aufgaben und ihre Lösung behandelt werden.

Alle unter a. bis g. genannten Lehrveranstaltungstypen gelten als Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter.

§ 3 Aufbau und Gliederung des Studiums

(1) Module und Lehrveranstaltungen

Der achtsemestrige Universitätslehrgang Psychosoziale Beratung umfasst einen Arbeitsaufwand von insgesamt 160 ECTS-Anrechnungspunkten. Der Universitätslehrgang ist modular strukturiert. Die Prüfungsfächer sind im Folgenden mit Lehrveranstaltungstitel (Modultitel/Prüfungsfach), Lehrveranstaltungstyp (LV-Typ), ECTS-Anrechnungspunkten (ECTS), Kontaktstunden (KStd.) und der empfohlenen Semesterzuordnung (empf. Sem.) genannt. Alle Prüfungsfächer des Universitätslehrganges sind Pflichtfächer. Die Modulbeschreibungen befinden sich in Anhang I.

Modul	Modultitel/Prüfungsfach	LV-Typ	Echtstunden	ECTS	KStd.	empf. Sem.
Teil 1				100		
Modul A	Grundlagen für die Lebens- und Sozialberatung			7	3,5	1
A.1	Einführung in die Lebens- und Sozialberatung	VU		2	1	1
A.2	Sozialphilosophie im Kontext Lebens- und Sozialberatung	VU		1	0,5	1
A.3	Berufsethik und Berufsidentität	VU		3	1,5	1
A.4	Einführung ins wissenschaftliche Arbeiten	PS		1	0,5	1
Modul B	Selbsterfahrung			7	8	1-2
B.1	Gruppenselbsterfahrung I	AG		2,5	4	1
B.2	Gruppenselbsterfahrung II	AG		2,5	4	2
B.3	Einzelselbsterfahrung I ¹		15	1		1
B.4	Einzelselbsterfahrung II ²		15	1		2

¹ Außeruniversitäre Praxis, siehe § 3 Abs. 5

Modul	Modultitel/Prüfungsfach	LV-Typ	Echtstunden	ECTS	KStd.	empf. Sem.
Modul C	Methodik der Lebens- und Sozialberatung			16	8	3-4
C.1	Methodik der Lebens- und Sozialberatung I	VU		2	1	3
C.2	Methodik der Lebens- und Sozialberatung II	VU		3	1,5	3
C.3	Methodik der Lebens- und Sozialberatung III	VU		3	1,5	3
C.4	Methodik der Lebens- und Sozialberatung IV	VU		2	1	4
C.5	Methoden und Techniken der Paar- und Familienberatung	VU		3	1,5	4
C.6	Theorie und Praxis der Supervision	VU		3	1,5	4
Modul D	Krisenintervention			11	6	4
D.1	Krisenintervention und -prävention	VU		8	4	4
D.2	Praxisfelder der Krisenintervention	EX		3	2	4
Modul E	Grundlagen für die Lebens- und Sozialberatung in den angrenzenden Fachbereichen			9	4,5	4-5
E.1	Grundlagen für die Lebens- und Sozialberatung I	VU		5	2,5	4
E.2	Grundlagen für die Lebens- und Sozialberatung II	VU		4	2	5
Modul F	Rechtliche und betriebswirtschaftliche Grundlagen			6	3	5
F.1	Berufsrechtliche Fragen	VU		2	1	5
F.2	Rechtliche Rahmenbedingungen der Lebens- und Sozialberatung	VU		2	1	5
F.3	Betriebswirtschaftliche Grundlagen und Marketing	VU		2	1	5
Modul G	Supervision		20	7	6	5-6
G.1	Einzelsupervision I ³		10	0,5		5
G.2	Einzelsupervision II ⁴		10	0,5		6
G.3	Gruppensupervision I	UE		3	3	5
G.4	Gruppensupervision II	UE		3	3	6
Modul H	Praxis⁵			26		1-6
H.1	Fachliche Tätigkeit: Peer-Group I		25	1		1
H.2	Fachliche Tätigkeit: Peer-Group II		25	1		2
H.3	Fachliche Tätigkeit: Peer-Group III		25	1		3
H.4	Fachliche Tätigkeit: Peer-Group IV		25	1		4
H.5	Fachliche Tätigkeit: Hospitierung/Lehre I		37,5	1,5		1
H.6	Fachliche Tätigkeit: Hospitierung/Lehre II		37,5	1,5		2
H.7	Fachliche Tätigkeit: Hospitierung/Lehre III		37,5	1,5		3
H.8	Fachliche Tätigkeit: Hospitierung/Lehre IV		37,5	1,5		4
H.9	Fachliche Tätigkeit: Dokumentation I		25	1		1
H.10	Fachliche Tätigkeit: Dokumentation II		25	1		2
H.11	Fachliche Tätigkeit: Dokumentation III		12,5	0,5		3
H.12	Fachliche Tätigkeit: Dokumentation IV		12,5	0,5		4

² Außeruniversitäre Praxis, siehe § 3 Abs. 5

³ Außeruniversitäre Praxis, siehe § 3 Abs. 5

⁴ Außeruniversitäre Praxis, siehe § 3 Abs. 5

⁵ Außeruniversitäre Praxis, siehe § 3 Abs. 5

Modul	Modultitel/Prüfungsfach	LV-Typ	Echtstunden	ECTS	KStd.	empf. Sem.
H.13	Fachliche Tätigkeit: Dokumentation V		12,5	0,5		5
H.14	Fachliche Tätigkeit: Dokumentation VI		12,5	0,5		6
H.15	Fachliche Tätigkeit: Beratungstätigkeit unter Supervision I		200	8		5
H.16	Fachliche Tätigkeit: Beratungstätigkeit unter Supervision II		100	4		6
Modul I	Abschlussmodul			11		6
I.1	Abschlussarbeit			7		6
I.2	Abschlussprüfung			4		6
Teil 2				60		
Modul J	Grundlagen angewandter Forschung			15	7,5	7
J.1	Spezielle Erkenntnis- und Wissenschaftstheorie	VU		4	2	7
J.2	Techniken wissenschaftlichen Arbeitens	VU		3	1,5	7
J.3	Methoden empirischer Sozial- und Beratungsforschung	SE		4	2	7
J.4	Statistische Grundlagen	VU		4	2	7
Modul K	Spezielle Methoden und aktuelle Fragen angewandter Forschung im Kontext der psychosozialen Beratung			15	7,5	7
K.1	Spezielle Forschungsmethodik	KS		8	4	7
K.2	Aktuelle Fragen, Methoden und Techniken der Beratungswissenschaft	SE		4	2	7
K.3	Interkulturalität und Diversität im Kontext Lebens- und Sozialberatung	KS		3	1,5	7
Modul L	Mastermodul	SE		30	2,5	8
L.1	Masterseminar	SE		5	2,5	8
L.2	Masterarbeit			20		8
L.3	Masterprüfung			5		8

(2) Voraussetzungen für den Besuch von Modulen/Lehrveranstaltungen

Modul/Lehrveranstaltungstitel		Voraussetzung für den Besuch des Moduls/der Lehrveranstaltung	
C	Methodik der Lebens- und Sozialberatung	A	Grundlagen für die Lebens- und Sozialberatung
		B	Gruppenselbsterfahrung
F	Rechtliche und betriebswirtschaftliche Grundlagen	A	Grundlagen für die Lebens- und Sozialberatung
G	Supervision	C	Methodik der Lebens- und Sozialberatung
H.15	Fachliche Tätigkeit: Beratungstätigkeit unter Supervision I	A	Grundlagen für die Lebens- und Sozialberatung
		B	Gruppenselbsterfahrung
		C	Methodik der Lebens- und Sozialberatung
		D	Krisenintervention
H.16	Fachliche Tätigkeit: Beratungstätigkeit unter Supervision II	A	Grundlagen für die Lebens- und Sozialberatung
		B	Gruppenselbsterfahrung
		C	Methodik der Lebens- und Sozialberatung
		D	Krisenintervention
I	Abschlussmodul	A	Grundlagen für die Lebens- und Sozialberatung
		B	Gruppenselbsterfahrung
		C	Methodik der Lebens- und Sozialberatung
		D	Krisenintervention
		E	Grundlagen für die Lebens- und Sozialberatung in den angrenzenden

		F	Bereichen
		G	Rechtliche und betriebswirtschaftliche Grundlagen
		H	Supervision
			Praxis
J	Grundlagen angewandter Forschung	I	Abschlussmodul
L	Mastermodul	J	Grundlagen angewandter Forschung

(3) Abschlussarbeit

- Im Rahmen des Universitätslehrganges ist eine Abschlussarbeit zu verfassen. Diese umfasst 7 ECTS-Anrechnungspunkte. Es wird empfohlen die Abschlussarbeit im 6. Semester zu verfassen.
- Die/Der Studierende ist berechtigt, das Thema vorzuschlagen oder aus einer Anzahl von Vorschlägen der zur Verfügung stehenden Betreuerinnen/Betreuer auszuwählen.
- Die Aufgabenstellung der Abschlussarbeit ist so zu wählen, dass für die/den Studierende/n die Bearbeitung innerhalb von 6 Monaten möglich und zumutbar ist.
- Die Beurteilungsfrist der Abschlussarbeit beträgt vier Wochen.

(4) Masterarbeit

- Im Rahmen des Universitätslehrganges ist eine Masterarbeit zu verfassen (§ 81 Abs. 1 UG und § 27 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen). Diese umfasst 20 ECTS-Anrechnungspunkte. Es wird empfohlen die Masterarbeit im 8. Semester zu verfassen.
- Das Thema der Masterarbeit ist einem der folgenden Module/Fächer zu entnehmen oder hat in einem sinnvollen Zusammenhang mit einem dieser Fächer zu stehen (§ 81 UG und § 27 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen):
 - Modul A
 - Modul C
 - Modul D
 - Modul E
 - Modul F
 - Modul J
 - Modul K
Die Arbeit muss mit einem Praxisfall (Praxis H.15 oder H.16) in Verbindung stehen.
- Die/Der Studierende ist berechtigt, das Thema vorzuschlagen oder aus einer Anzahl von Vorschlägen der zur Verfügung stehenden Betreuerinnen/Betreuer auszuwählen.
- Die Aufgabenstellung der Masterarbeit ist so zu wählen, dass für die/den Studierende/n die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist.
- Die Beurteilungsfrist der Masterarbeit beträgt zwei Monate (§ 27 Abs. 8 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen).

(5) Praxis

Im Rahmen des Universitätslehrganges Psychosoziale Beratung sind zur Erprobung und praxisorientierten Anwendung der erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten facheinschlägige Pflichtpraxen (i.S. § 19 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen) im Umfang von insgesamt 29 ECTS-Anrechnungspunkten vorgeschrieben.

Die Praxen orientieren sich an der rechtlich für die Ausbildung für Lebens- und Sozialberatung geforderten „Fachlichen Tätigkeit“ (§ 2 Lebens- und Sozialberatungs-Verordnung) und gliedern sich in

- Praxis (Modul H) und
- Einzelsupervision (Modul G.1 bis G.2)
- und Einzelselbsterfahrung (Modul B.3 bis B.4).

Die Nachweise für die geforderte „Fachliche Tätigkeit“ (§ 2 Lebens- und Sozialberatungs-Verordnung) können erbracht werden durch:

Einzelselbsterfahrung (Modul B.3 bis B.4):

- Einzelselbsterfahrung im Ausmaß von mind. 30 Echtstunden, wobei diese nicht bei der Leitung der eigenen Gruppensupervision absolviert werden sollen.

Einzel supervision (Modul G.1 bis G.2):

- Einzel supervision für die selbständige Beratungstätigkeit im Ausmaß von mind. 20 Echtstunden

Fachliche Tätigkeit: Peer Group (Modul H.1 bis H.4):

- Teilnahme an Gruppen beruflich einschlägig tätiger Personen, den sogenannten „Peer-Groups“, die am Anfang der Ausbildung gebildet werden (Prozessreflexion, Vertiefung der Lehrinhalte, Diskussion über Literatur, Übungen) oder Intervision (max. 100 Echtstunden)

Fachliche Tätigkeit: Hospitierung/Lehre (Modul H.5 bis H.8):

- Hospitieren bei Beratungsgesprächen in einer Lebensberaterinnen- bzw. Lebensberater-Praxis oder einer Beratungsinstitution oder einer vergleichbaren Einrichtung
- Begleitung oder Betreuung von Einzelnen oder Gruppen in einer psychosozialen Institution
- Leitung von oder Assistenz/Co-Leitung bei Seminaren im Feld der Lebens- und Sozialberatung (max. 150 Echtstunden)

Fachliche Tätigkeit: Dokumentation (Modul H.9 bis H.14):

- Anfertigen von Protokollen über
 - mind. 5 Erstgespräche
 - mind. zwei abgeschlossene Einzelberatungsprozesse oder über einen abgeschlossenen Gruppenberatungsprozess.

Es sind insgesamt mindestens 100 Beratungseinheiten zu protokollieren, wobei eine Beratungseinheit maximal 50 Minuten umfasst. Bei Doppelstunden oder Gruppenprozessen u.a. können mehrere Beratungseinheiten in einem Protokoll zusammengefasst werden.

Fachliche Tätigkeit: Beratungstätigkeit unter Supervision (Modul H.15 und H.16):

- Selbständige Beratungstätigkeit unter Supervision (bei Lebensberaterinnen bzw. Lebensberatern, Beratungsinstitutionen oder vergleichbaren Einrichtungen oder in eigener Praxis), frühestens nach Absprache mit der Leitung des Methodikteils des Lehrganges

Fachliche Tätigkeit (Modul H.1 bis H.16):

- Vorarbeit und Nachbearbeitung der genannten Bereiche (max. 150 Echtstunden)

§ 4 Lehr- und Lernformen

(1) Unterrichtssprache

Der Universitätslehrgang Psychosoziale Beratung wird in deutscher Sprache abgehalten.

(2) Zeitliche Durchführungsbestimmungen und Status als berufsbegleitender Universitätslehrgang

Der Universitätslehrgang ist berufsbegleitend organisiert. Der Unterricht findet in geblockter Form statt.

(3) Lehr- und Lernmethoden

Die vielfältigen Lehr- und Lernmethoden werden in den Lehrveranstaltungen in optimaler Form auf den Inhalt abgestimmt. In den Lehrveranstaltungen wird in unterschiedlichen Settings (selbst-gesteuerten Gruppen oder Teams) mit vielfältigen Lehr- und Lernformen gearbeitet. Dabei wird aktive Teamarbeit von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern erwartet.

§ 5 Prüfungsordnung

(1) Lehrveranstaltungsprüfungen

Alle Lehrveranstaltungen des Universitätslehrganges besitzen immanenten Prüfungscharakter (entsprechend § 1 Abs. 3 Z 1 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen). Sie werden durch die Beurteilung der kontinuierlichen Mitarbeit und nach weiteren Beurteilungskriterien, die gemäß § 59 Abs. 6 UG zu Beginn der Lehrveranstaltung durch die Lehrveranstaltungsleiterin/den

Lehrveranstaltungsleiter bekannt zu geben sind, abgeschlossen. Die Beurteilung der Leistungen richtet sich nach der in § 73 Abs. 1 und 3 UG bestimmten Notenskala.

(2) Abschlussprüfung

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer haben am Ende des ersten Teils des Universitätslehrganges eine Abschlussprüfung abzulegen. Die Abschlussprüfung ist eine mündliche, kommissionelle Gesamtprüfung im Ausmaß von 4 ECTS-Anrechnungspunkten. Sie kann erst absolviert werden, wenn alle Prüfungsfächer des ersten Teils des Universitätslehrganges positiv absolviert wurden und die Abschlussarbeit positiv beurteilt wurde. Die Abschlussprüfung dient der Feststellung von im Zuge des Universitätslehrganges erworbenen theoretischen Kenntnissen und der Überprüfung der Reflexionskompetenz hinsichtlich der Bewältigung praktischer Aufgaben. Der Prüfungssenat besteht aus mindestens drei Personen von denen eine Person zur/zum Vorsitzenden zu bestellen ist. Für jedes Fach ist ein/e Prüfer/in vorzusehen. In der Regel sind als Prüfer/innen die Universitätslehrer/innen mit einer Lehrbefugnis gemäß § 98 Abs. 12 bzw. § 103 UG jeweils für die Fächer ihrer Lehrbefugnis heranzuziehen.

Gegenstand der Abschlussprüfung sind (a) die öffentliche Verteidigung/Präsentation der Abschlussarbeit (maximal 20 Minuten), (b) das Modul, dem die Abschlussarbeit zugeordnet ist, und (c) eines der folgenden Module:

- a. Modul A: Grundlagen für die Lebens- und Sozialberatung
- b. Modul C: Methodik der Lebens- und Sozialberatung
- c. Modul D: Krisenintervention
- d. Modul F: Rechtliche und betriebswirtschaftliche Grundlagen

(3) Masterprüfung

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer haben am Ende des Universitätslehrganges eine Masterprüfung abzulegen. Die Masterprüfung ist eine mündliche, kommissionelle Gesamtprüfung im Ausmaß von 5 ECTS-Anrechnungspunkten. Sie kann erst absolviert werden, wenn alle Prüfungsfächer des Universitätslehrganges positiv absolviert wurden und die Masterarbeit positiv beurteilt wurde. Die Masterprüfung dient neben der Defensio der Masterarbeit auch der Feststellung von im Zuge des Universitätslehrganges erworbenen theoretischen und praktischen Kenntnissen. Der Prüfungssenat besteht aus mindestens drei Personen, von denen eine Person zur/zum Vorsitzenden zu bestellen ist. Für jedes Fach ist ein/e Prüfer/in vorzusehen. In der Regel sind als Prüfer/innen die Universitätslehrer/innen mit einer Lehrbefugnis gemäß § 98 Abs. 12 bzw. § 103 UG jeweils für die Fächer ihrer Lehrbefugnis heranzuziehen.

Gegenstand der Masterprüfung sind (a) die öffentliche Verteidigung/Präsentation der Masterarbeit (maximal 20 Minuten), das Modul, dem die Masterarbeit zugeordnet ist, und (c) die Inhalte eines der Module E (Grundlagen für die Lebens- und Sozialberatung in den angrenzenden Fachbereichen), J (Grundlagen angewandter Forschung) oder K (Spezielle Methoden und aktuelle Fragen angewandter Forschung im Kontext der psychosozialen Beratung).

(4) Wiederholung von Prüfungen

Die Wiederholung von Prüfungen ist in § 38 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen geregelt.

(5) Anerkennung von Prüfungen

Die Anerkennung von Lehrveranstaltungen und Prüfungen erfolgt auf Antrag der oder des Studierenden an das für studienrechtliche Angelegenheiten zuständige Organ (wissenschaftliche Leitung gemäß § 5 Abs. 5 Satzungsteil Universitätslehrgänge) gemäß § 78 Abs. 1 UG und gemäß den Richtlinien des Europäischen Systems zur Anerkennung von Studienleistungen (European Credit Transfer and Accumulation System – ECTS).

(6) Gesamtbeurteilung

Die Gesamtbeurteilung hat „bestanden“ zu lauten, wenn alle Lehrveranstaltungen positiv beurteilt wurden, anderenfalls hat sie „nicht bestanden“ zu lauten. Die Gesamtbeurteilung hat „mit Auszeichnung bestanden“ zu lauten, wenn in keinem Fach eine schlechtere Beurteilung als „gut“ und in mindestens der Hälfte der Fächer die Beurteilung „sehr gut“ erteilt wurde.

§ 6 Lehrgangsorganisation

(1) Lehrgangsführung

Wissenschaftliche Leitung

Es ist eine wissenschaftliche Leitung zu bestellen. Die Leiterin/der Leiter muss entweder die Habilitation nach den Bestimmungen des UG aufweisen oder über gleichwertige wissenschaftliche Qualifikationen verfügen (§ 5 Abs. 1 Satzungsteil Universitätslehrgänge). Der wissenschaftlichen Leiterin/dem wissenschaftlichen Leiter obliegen für den Bereich des Universitätslehrganges folgende Aufgaben (§ 5 Abs. 2 Satzungsteil Universitätslehrgänge):

- a. Wissenschaftliche Leitung,
- b. Aufgaben des für die Vollziehung der studienrechtlichen Bestimmungen in erster Instanz zuständigen monokratischen Organs,
- c. diesbezügliche organisatorische und studienrechtliche Verwaltungsaufgaben hinsichtlich der Durchführung der Angelegenheiten gemäß den studienrechtlichen Bestimmungen des UG und des Satzungsteiles Studienrechtliche Bestimmungen. Die Beauftragung umfasst auch die Anerkennung von Prüfungen in sinngemäßer Anwendung des § 78 UG i. V. m. § 39 des Satzungsteils Studienrechtliche Bestimmungen (§ 5 Abs. 5 Satzungsteil Universitätslehrgänge).

Wirtschaftliche und organisatorische Leitung

Die Erledigung weiterer Verwaltungsaufgaben und die kaufmännische Abwicklung des Universitätslehrganges wird von UNI for LIFE wahrgenommen (§ 5 Abs. 3 Satzungsteil Universitätslehrgänge).

(2) Lehrgangskosten

Die Kosten des Universitätslehrganges setzen sich aus den Aufwendungen für die Lehrenden und den sonstigen Aufwendungen für Leitung, Organisation etc. zusammen. Diese Gelder werden aus dem Kursbeitrag und Drittmitteln aufgebracht. Falls diese nicht in entsprechender Höhe zur Verfügung stehen, kann der Universitätslehrgang nicht stattfinden.

Der Lehrgangsbeitrag schließt nur die Kosten für die Lehrveranstaltungen ein, nicht hingegen sonstige Kosten, die für Fachliteratur, Recherchen im Zuge der Lehrveranstaltungen oder die Teilnahme an Exkursionen anfallen. Diese sowie allfällige sonstige Kosten für Reisen, Unterkunft und Verpflegung sind von den Teilnehmerinnen und Teilnehmer selbst zu tragen.

Die wirtschaftliche Lehrgangsführung kann eine Änderung des Lehrgangsbeitrages aufgrund sinkender oder steigender Teilnehmerinnen- und Teilnehmerzahlen vorschlagen. Der Lehrgangsbeitrag ist vom Rektorat unter Berücksichtigung der tatsächlichen Kosten festzusetzen (§ 91 Abs. 7 UG).

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer dieses Universitätslehrganges sind außerordentliche Studierende. Soweit sie ausschließlich zum Universitätslehrgang zugelassen sind, haben sie nur den Lehrgangsbeitrag und nicht auch den Studienbeitrag zu entrichten. Die Bestimmungen über den Lehrgangsbeitrag gelten sinngemäß auch für die Kosten einzelner Module bzw. Lehrveranstaltungen. Diese sind gesondert festzusetzen.

(3) Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung

Zur Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung gelten die Bestimmungen gemäß § 4 Satzungsteil Universitätslehrgänge sowie die in § 5 Abs. 2 Lebens- und Sozialberatungs-Verordnung festgelegten Bestimmungen zur Qualitätssicherung.

§ 7 In-Kraft-Treten des Curriculums

Dieses Curriculum tritt mit Ablauf des Tages seiner Verlautbarung im Mitteilungsblatt in Kraft.

Anhang I: Modulbeschreibungen

Modul A	Grundlagen für die Lebens- und Sozialberatung
<i>ECTS-Anrechnungspunkte</i>	7
Inhalte:	<ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung und Rahmenbedingungen der Lebensberatung in Österreich • Einführung in die Systeme der Sozialphilosophie • Einführung in die Methoden der Soziologie • Soziologie der Familie, Gemeinschaft, Gesellschaft, Institution • Ethische Grundfragen • Standes- und Ausübungsregeln • Berufsbild und Tätigkeitsbereiche • Berufsidentität und Berufsorganisation • Basistechniken wissenschaftlichen Arbeitens
Erwartete Lernergebnisse und erworbene Kompetenzen:	<p>Studierende sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> • professionelle Psychosoziale Beratung von Beratungselementen im Alltag zu unterscheiden und basale Qualitätskriterien für diese Differenz anzugeben, • die historische und ideengeschichtliche Entwicklung der Psychosozialen Beratung zu kennen und die geschichtliche und soziale Bedingtheit gegenwärtiger Beratungskonzepte zu reflektieren, • die grundlegenden institutionellen und rechtlichen Rahmenbedingungen für die Ausübung der Psychosozialen Beratung zu verstehen, • die Anwendungsbereiche der Psychosozialer Beratung zu kennen und einen Abgleich mit den von ihnen avisierten Arbeitsfeldern vorzunehmen, • ihre persönlichen Vorstellungen zur Psychosozialen Beratung vor dem Hintergrund historischer, rechtlicher, soziologischer und sozialphilosophischer Grundlagen der Beratung zu erweitern und zu präzisieren, • die allgemeinethischen Aspekte menschlichen Denkens und Handelns zu kennen, • die Bedeutung des Begriffes „Ethik“ in seiner Vielschichtigkeit zu erfassen, • die speziellen Aspekte der Berufsethik von Psychosozialen Beraterinnen und Beratern zu erkennen und systematisch zu analysieren, • die Bedeutung von Ethik in der Psychosozialen Beratung zu erkennen und zu reflektieren, • ethisch reflektierte Beratungstätigkeiten durchzuführen, • die Bedeutung geschlechtsspezifischer Aspekte in der beratungsspezifischen Begegnung zu kennen, deren ethische Komponenten einzuschätzen und insbesondere für die Problematik von Sexualität und Macht im Beratungssetting sensibilisiert zu sein, • berufsständische und gesetzliche Regelungen und Normen zu kennen, • das Berufsbild in den berufspolitischen Kontext einzuordnen, • grundlegende Techniken wissenschaftlichen Arbeitens für die Erstellung von Seminararbeiten und Präsentationen einsetzen zu können.
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden:	Vortrag, Gruppenarbeit, Präsentationen, Diskussionen
Häufigkeit des Angebots von Modulen:	Einmal pro Lehrgangsdurchführung

Modul B	Selbsterfahrung
<i>ECTS-Anrechnungspunkte</i>	7
Inhalte:	<ul style="list-style-type: none"> • Förderung und Weiterentwicklung personaler Kompetenzen: Selbstwahrnehmung, Selbstwert, Selbstaussdruck, Selbstsupport, Stabilität und Flexibilität, Belastbarkeit unter Stress • Förderung und Weiterentwicklung sozialer Kompetenzen: Fremdwahrnehmung und Einfühlungsvermögen, Kontakt-, Begegnungs- und Beziehungsfähigkeit (in Gruppe, Alltag und Beruf) • Einzelselbsterfahrung (Persönlichkeitsentwicklung, Selbstreflexion, Kennenlernen beraterischer Methodik in der Anwendung an sich selbst)
Erwartete Lernergebnisse und erworbene Kompetenzen:	<p>Studierende sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> • über eine systematisch reflektierte und gute Selbstwahrnehmung zu verfügen. Dies zeigt sich an: guter Wahrnehmung der eigenen Persönlichkeit, Kenntnis eigener Stärken und Schwächen, Einsicht in eigene Problemlagen, Bewusstheit für die eigene Lebensgeschichte. • über einen systematisch reflektierten und angemessenen Selbstwert zu verfügen. Dies zeigt sich an: Wertschätzung und Akzeptanz der eigenen Person, Zutrauen in die eigenen Fähigkeiten ohne Selbstüberschätzung, Erkennen eigener Grenzen und Begrenztheiten. • über einen systematisch reflektierten und adäquaten Selbstaussdruck zu verfügen. Dies zeigt sich daran, Gefühle, Erlebnisinhalte, Wünsche, Gedanken adäquat zum Ausdruck bringen zu können. • über Möglichkeiten eines systematisch reflektierten Selbstsupports zu verfügen. Dies zeigt sich an: Zugang zu eigenen Ressourcen, Bewältigung von Stress. • über ausreichend personale und soziale Stabilität und Flexibilität zu verfügen und die Balance zwischen diesen Polen situationsgerecht herzustellen, sodass sie sich in Konfliktsituationen und bei Konfrontationen als belastbar erweisen. • über eine systematisch reflektierte Fremdwahrnehmung und ausreichendes Einfühlungsvermögen zu verfügen, was sich in Kontakt-, Begegnungs- und Beziehungsfähigkeit (in Gruppe, Alltag und Beruf) bemerkbar macht. • eigene Wünsche und Bedürfnisse zu erkennen und direkt und eindeutig zu äußern. • Selbstbehauptung zu praktizieren, angemessene Risikobereitschaft und die Fähigkeit zur Kooperation zu zeigen. • Verantwortung für sich und für die Beziehung zu anderen zu übernehmen (Nähe-Distanz-Regulierung, Akzeptanz/Toleranz/emotionale Wärme, Kritikfähigkeit). ihre persönlichen Begrenztheiten und Entwicklungspotentiale deutlicher wahrzunehmen und klarer zu benennen, • eigene Persönlichkeits- und Kommunikationsmuster, Rollengestaltungen und Verhaltensweisen mit ihrer Geschichte und Gewordenheit, sozialem Geschlecht und aktuellen Beziehungssystemen in Beziehung zu setzen und diese Relationen zu reflektieren, sowie dysfunktionale persönliche Muster zu erkennen und Veränderungsmöglichkeiten zu erproben, • ihr persönliches und soziales, bewusstes und unbewusstes Begehren und Genießen, ihre Kognitionen,

	Verhaltensweisen, Affekt-, Emotions- und Motivationslagen besser einzuschätzen und konstruktiver zu kommunizieren.
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden:	Gruppenarbeit, Einzelarbeit, Reflexion
Häufigkeit des Angebots von Modulen:	B.1 bis B.2: Einmal pro Lehrgangsdurchführung B.3 bis B.4: Eigenorganisation

Modul C	Methodik der Lebens- und Sozialberatung
<i>ECTS-Anrechnungspunkte</i>	16
Inhalte:	<ul style="list-style-type: none"> • Wertschätzung und Achtung vermitteln • Würde und Autonomie fördern • Störungen, Konflikte und Probleme eines Menschen als Bewältigungsversuche respektieren • Konflikte als Herausforderung und damit als Chance für Entwicklungen wahrnehmen • Vorhandene Stärken aktivieren, Grenzen kennen und anerkennen • Psychosoziale Interventionsformen und prozessuale Diagnostik in der Beratung anwenden • Gruppenprozesse und Förderung von Kompetenzen einer Gruppe kennen • Gesellschaftliche und ethische Dimensionen als wichtigen Hintergrund in der Beratungstätigkeit berücksichtigen • Diese Aspekte ziehen sich wie ein roter Faden durch jeden Beratungsprozess, bilden jedoch Schwerpunkte in den verschiedenen Phasen <ul style="list-style-type: none"> • der Einsichtsgewinnung, • der Entscheidungsfindung, • und der Neuorientierung und Veränderung im Leben. • Neben der Theorievermittlung und Reflexion bildet die praktische Übung der Beraterinnen- und Berater-Tätigkeit den Schwerpunkt dieses Ausbildungsteils. Stützende und aufdeckende Interventionen werden in Kleingruppen und im Plenum miteinander erprobt, wie Rollenspiel, Arbeit mit dem „leeren Stuhl“, Einbeziehung der Körperwahrnehmung, Entspannungstechniken, kreative Medien, Konfrontation, Visualisierung ...
Erwartete Lernergebnisse und erworbene Kompetenzen:	<p>Studierende sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundhaltungen, Methoden und Techniken der praktischen Beraterinnen- und Berater-Tätigkeit zu differenzieren, • die Beziehungsdynamiken in einem Beratungsprozess so wahrzunehmen, zu beschreiben, zu verstehen und zu reflektieren, dass daraus handlungsleitende Informationen generiert werden können. • diagnostische Hypothesen aufzustellen, individuelle Behandlungspläne zu entwickeln, umzusetzen, zu evaluieren und zu adaptieren, • Interventionen zu planen, praktisch anzuwenden und deren Wirkungen zu reflektieren, • Klientinnen und Klienten in Problemsituationen beratend zu begleiten und bei der Entwicklung von Alternativen zu unterstützen, • Methoden und Techniken der Paar- und Familienberatung zu kennen und über grundlegende Kenntnisse der Supervision zu verfügen.
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden:	Vortrag, Gruppenarbeit, Rollenspiel, Präsentationen, Diskussionen

Häufigkeit des Angebots von Modulen:	Einmal pro Lehrgangsdurchführung
---	----------------------------------

Modul D	Krisenintervention
<i>ECTS-Anrechnungspunkte</i>	11
Inhalte:	<ul style="list-style-type: none"> • Umgang mit eigenen Krisen • Erfahrungen mit Krisenintervention • Krisenverläufe • Interventionen in Krisen: „Erste Hilfe“, innere Beistände, Probehandlungen, psychische und physische Entspannungsmöglichkeiten, etc. • Psychose- und Suizidgefährdung • Krisenvermeidung • Exkursionen zu und Auseinandersetzung mit verschiedenen Praxisfeldern (Frauenhaus, Kinderschutzzentrum, Psychiatrie, pro humanis, ...)
Erwartete Lernergebnisse und erworbene Kompetenzen:	<p>Studierende sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> • psychosoziale Krisengefährdungen und -situationen zu erkennen und zu entschärfen bzw. ihnen vorzubeugen, • ihre eigenen Grenzen in der Krisenintervention zu erkennen, • Klientinnen und Klienten gegebenenfalls adäquat und rasch weiter zu vermitteln; sie verfügen über die dazu notwendigen Informationen über Kooperationsmöglichkeiten mit anderen Berufen und Einrichtungen. • die Arbeitsmöglichkeiten und -weisen wichtiger Kriseninterventionseinrichtungen zu kennen und Klientinnen und Klienten ggf. angemessen zu vermitteln und entsprechende Vorarbeit (Complianceförderung) zu leisten.
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden:	Vortrag, Gruppenarbeit, Präsentationen, Diskussionen, Exkursionen
Häufigkeit des Angebots von Modulen:	Einmal pro Lehrgangsdurchführung

Modul E	Grundlagen für die Lebens- und Sozialberatung in den angrenzenden Fachbereichen
<i>ECTS-Anrechnungspunkte</i>	9
Inhalte:	<ul style="list-style-type: none"> • Unterschiede, Abgrenzungen und Gemeinsamkeiten zwischen Lebensberatung, Psychotherapie, Psychologie, Medizin (z. B. Fragen zu Schwangerschaft, Geburt und Empfängnisregelung) und Psychiatrie, Seelsorge, Pädagogik, Sozialarbeit und sonstigen Tätigkeiten im psychosozialen Umfeld • Anthropologische und philosophische Grundlagen in den angrenzenden Fachbereichen • Psychologische und pädagogische sowie kommunikationstheoretische Grundlagen
Erwartete Lernergebnisse und erworbene Kompetenzen:	<p>Studierende sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Kompetenzen und Handlungsweisen der angrenzenden Berufsgruppen im psychosozialen Feld einzuschätzen und wissen um die Notwendigkeit und die Realisierungsmöglichkeiten interdisziplinärer Zusammenarbeit. • über eine erhöhte Kooperations- und Vernetzungsfähigkeit in den verschiedenen psychosozialen Bereichen zum Wohle der Klientinnen und Klienten zu verfügen.

	<ul style="list-style-type: none"> • Ihr Empathievermögen für Menschen in psychosozialen Notlagen, die nicht unbedingt zur Stammklientel der Lebensberaterinnen und Lebensberater gehören, verbessert zu haben. • die Grundlagen der Psychologie zwischenmenschlicher Beziehungen, insbesondere der Kommunikationspsychologie, zu kennen, und diese Kenntnisse für die Planung und Durchführung psychosozialer Interventionen zu nutzen.
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden:	Vortrag, Gruppenarbeit, Präsentationen, Diskussionen
Häufigkeit des Angebots von Modulen:	Einmal pro Lehrgangsdurchführung

Modul F	Rechtliche und betriebswirtschaftliche Grundlagen
<i>ECTS-Anrechnungspunkte</i>	6
Inhalte:	<ul style="list-style-type: none"> • Berufsrechtliche Themen • Rechtsfragen im Zusammenhang mit der Lebens- und Sozialberatung (Allgemeine Rechtsfragen, Eherecht, Familienrecht u.a.) • Buchführungspflichten, Betriebsführung • Steuerrechtliche Grundlagen • Kalkulation und Verrechnung • Marketing für Lebens- und Sozialberaterinnen und -berater
Ewartete Lernergebnisse und erworbene Kompetenzen:	<p>Studierende sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> • ihre Rechte und Pflichten bei der Berufsausübung zu kennen, • potentielle Veränderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen auf ihre Bedeutsamkeit für die Berufsausübung einschätzen zu können, • ihre Rechte und Pflichten im Rahmen der Berufsausübung anschaulich darzustellen und zu erklären, • praxisrelevante Grundkenntnisse der Betriebsführung und Abrechnung zu haben, • wirksame und ethisch verantwortete Strategien für die eigene Positionierung „auf dem Markt“ zu entwickeln.
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden:	Vortrag, Gruppenarbeit, Präsentationen, Diskussionen
Häufigkeit des Angebots von Modulen:	Einmal pro Lehrgangsdurchführung

Modul G	Supervision
<i>ECTS-Anrechnungspunkte</i>	7
Inhalte:	<ul style="list-style-type: none"> • Supervision als beratendes Geschehen in seiner Auswirkung auf die Klientinnen und Klienten und die Beraterinnen und Berater • Supervision ist dabei weder reine Praxisanleitung noch Selbsterfahrung, wenngleich beide Aspekte oft zur Bearbeitung der auftauchenden Schwierigkeiten in Beratungstätigkeit wichtig sind.
Ewartete Lernergebnisse und erworbene Kompetenzen:	<p>Studierende sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> • selbständig und reflektiert die Tätigkeit als Psychosoziale Beraterin bzw. Psychosozialer Berater auszuüben, • Verknüpfungen von facheinschlägig relevanter Theorie und psychosozialer Praxis herzustellen, • eine valide Einschätzung ihrer Eignung und Motivation für den Beruf der Psychosozialen Beraterin bzw. des

	Psychosozialen Beraters auf Basis eigener Erfahrungen im psychosozialen Feld vorzunehmen.
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden:	Gruppenarbeit, Einzelarbeit, Reflexion
Empfohlene Voraussetzungen für die Teilnahme	Abseits der in § 3 (2) genannten Voraussetzungen für den Besuch von Modulen/Lehrveranstaltungen sind folgende Kenntnisse und Fähigkeiten wünschenswert: begonnene fachliche Tätigkeit gemäß H.15 und H.16
Häufigkeit des Angebots von Modulen:	G.1 bis G.2: Eigenorganisation G.3 bis G.4: Einmal pro Lehrgangsdurchführung

Modul H	Praxis
<i>ECTS-Anrechnungspunkte</i>	26
Inhalte:	<ul style="list-style-type: none"> • Facheinschlägige Tätigkeit unter Supervision • Beraterische Bearbeitung und theoretische Reflexion von Konflikten, Problemen und Fragen im Praktikum und zur selbständigen Beratungstätigkeit
Erwartete Lernergebnisse und erworbene Kompetenzen:	<p>Studierende sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verknüpfungen von facheinschlägig relevanter Theorie und psychosozialer Praxis herzustellen, • eine valide Einschätzung ihrer Eignung und Motivation für den Beruf der Psychosozialen Beraterin bzw. des Psychosozialen Beraters auf Basis eigener Erfahrungen im psychosozialen Feld vorzunehmen, • die Möglichkeiten und Grenzen ihres späteren Arbeitsfelds aus eigener Erfahrung zu beurteilen, • über ein in der Regel multiprofessionelles Netzwerk im biopsychosozialen Praxis- und Arbeitsfeld zu verfügen.
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden:	Praktische Tätigkeit und Supervision (Gruppenarbeit)
Häufigkeit des Angebots von Modulen:	Eigenorganisation

Modul I	Abschlussmodul
<i>ECTS-Anrechnungspunkte</i>	11
Inhalte:	<ul style="list-style-type: none"> • Schriftliche Abschlussarbeit mit Darstellung eines konkreten Beratungsprozesses mit theoretischer Reflexion oder ein frei gewähltes Theorie-/Praxisthema aus dem Bereich der Lebens- und Sozialberatung. • Kommissionelle Abschlussprüfung mit Vorstellung und Diskussion zur Abschlussarbeit. Zudem Fachfragen zu Inhalten der Module A, C, D, und F.
Erwartete Lernergebnisse und erworbene Kompetenzen:	<p>Studierende sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> • einen für den jeweiligen Praxisbezug bedeutsamen Aspekt theoretisch zu reflektieren, • theoretisches Wissen mit praktischen Erfahrungen in Verbindung zu bringen und auf einer theoretischen Ebene zu diskutieren, • die grundlegenden, für die Berufsausübung der Psychosozialen Beratung unerlässlichen Kenntnisse, Fertigkeiten, Performanzen und Kompetenzen zu kennen und anwenden zu können sowie dies auch unter tendenziell stressigen Bedingungen (Prüfungssituation) unter Beweis zu stellen, • einen Beratungsprozess komplex darzustellen, zu reflektieren und zu evaluieren,

	<ul style="list-style-type: none"> • Zusammenhänge zwischen den Fächern des Lehrgangs zu erkennen und nachzuzeichnen, • selbstständig und systematisch Wissen zu erwerben und differenziert und analytisch zu denken.
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden:	Schriftliche Arbeit, Präsentation, Diskussion
Häufigkeit des Angebots von Modulen:	Einmal pro Lehrgangsdurchführung

Modul J	Grundlagen angewandter Forschung
<i>ECTS-Anrechnungspunkte</i>	15
Inhalte:	<ul style="list-style-type: none"> • Beratungswissenschaftlich relevante erkenntnis- und wissenschaftstheoretische Auffassungen • Vertiefung und Erweiterung der wissenschaftlichen Zugänge zum Menschen • Bezüge beratungswissenschaftlicher Schulen zu verschiedenen Wissenschaftstraditionen • Gegensatz analytischer und interpretativer wissenschaftstheoretischer Positionen • Einführung in die Hermeneutik und deren Bedeutung für die verstehende Psychologie, neuere Positionen des Interpretationismus • Kritische Theorie, Phänomenologie, feministische Wissenschaftstheorie, Systemtheorie, Evolutionäre Erkenntnistheorie und Evolutionspsychologie • Vertiefung der Techniken wissenschaftlichen Arbeitens (Fragestellung, Literatursuche, Zitation, Literaturverzeichnis, Prinzipien guter wissenschaftlicher Praxis,...) • Die wichtigsten Schritte der Planung, Durchführung und Auswertung von Forschungsprojekten • Auseinandersetzung mit qualitativ orientierten Ansätzen • Forschungsdesigns (Experiment, Einzelfallanalyse, Feldforschung,...), Erhebungsinstrumente (z. B. Interview, Fragebogen, Beobachtung,...), Auswertungsverfahren (Statistische, inhaltsanalytische, hermeneutische, sprachanalytische Verfahren,...) • Interpretationsmöglichkeiten und Gütekriterien empirischer Sozialforschung • Auseinandersetzung mit statistischen Basiskonzepten, Einführung in die grundlegenden deskriptiv- und inferenzstatistischen Verfahren • Verständnis und Interpretation von Kennwerten • Projektlogik beim quantitativen Forschungsvorgehen • Unterschiede zwischen Stichprobe und Grundgesamtheit • von der Fragestellung bis zur statistischen Hypothesenprüfung, Signifikanztest •
Erwartete Lernergebnisse und erworbene Kompetenzen:	<p>Studierende sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gemeinsamkeiten und Differenzen unterschiedlicher Traditionen wissenschaftlichen Denkens und Handelns, ihrer Regeln und Bedingungen zu kennen, • verschiedene Paradigmen beraterrelevanter Wissenschaftsauffassungen zu analysieren und zu systematisieren. Sie können diese Zugänge differenzieren und auf Alltagserfahrung und wissenschaftliche Erfahrung anwenden.

	<ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Operationslogiken, Semantiken und Codes von (empirischer) Wissenschaft als Funktionssystem nachzuvollziehen und wissenschaftliche Texte kritisch zu beurteilen und auf ihren fachrelevanten Theorie-Praxis-Bezug zu befragen und ggf. in beraterisches Denken und Handeln zu integrieren. • grundlegende Kenntnisse bezüglich der Planung, Durchführung, Auswertung und Interpretation empirischer Sozialforschung zu haben. • über statistisches Basiswissen zu verfügen und quantitative Forschungszugänge in der Beratungswissenschaft zu analysieren. • systematisch über komplexe, abstrakte und konkrete Problemlagen zu reflektieren.
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden:	Vortrag, Gruppenarbeit, Präsentationen, Diskussionen
Häufigkeit des Angebots von Modulen:	Einmal pro Lehrgangsdurchführung

Modul K	Spezielle Methoden und aktuelle Fragen angewandter Forschung im Kontext der psychosozialen Beratung
<i>ECTS-Anrechnungspunkte</i>	15
Inhalte:	<ul style="list-style-type: none"> • Bearbeitung, Konzeption und Diskussion von beratungswissenschaftlich relevanten wissenschaftlichen Studien. • Die konkrete Anwendung der Planung, Durchführung und Auswertung von Forschungsprojekten • Vertiefung der Projektlogik qualitativ orientierter Ansätze • Vertiefung der Projektlogik quantitativ orientierter Ansätze • Bearbeitung, Konzeption und Diskussion von beratungswissenschaftlich relevanten wissenschaftlichen Studien • Interkulturalität und Diversität im Kontext der Lebens- und Sozialberatung
Erwartete Lernergebnisse und erworbene Kompetenzen:	<p>Studierende sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> • qualitative Forschungszugänge in der Beratungswissenschaft zu analysieren sowie entsprechende Forschungsliteratur methodologisch, methodisch und ethisch konstruktiv-kritisch zu beurteilen. • quantitative Forschungszugänge in der Beratungswissenschaft zu analysieren sowie entsprechende Forschungsliteratur methodologisch, methodisch und ethisch konstruktiv-kritisch zu beurteilen. • Forschungsfragen im Kontext der Beratungswissenschaft zu entwickeln und adäquate Projektdesigns zu deren Bearbeitung auszuwählen bzw. zu entwickeln • Aspekte der Interkulturalität und Diversität im Kontext der Lebens- und Sozialberatung zu erkennen und entsprechende Folgerungen für die Beratungstätigkeit vorzunehmen • systematisch über komplexe, abstrakte und konkrete Problemlagen nachzudenken.
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden:	Vortrag, Gruppenarbeit, Präsentationen, Diskussionen
Häufigkeit des Angebots von Modulen:	Einmal pro Lehrgangsdurchführung

Modul L	Mastermodul
<i>ECTS-Anrechnungspunkte</i>	30
Inhalte:	<ul style="list-style-type: none"> • Eigenständiges Verfassen einer Masterarbeit: Das Thema

	<p>ist einem der Module/Prüfungsfächer A, C, D, E, F, G, J oder K zu entnehmen oder hat in einem sinnvollen Zusammenhang mit einem dieser Fächer zu stehen. Die Arbeit muss mit einem Praxisfall (H.15 und H.16) in Verbindung stehen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kommissionelle Masterprüfung: Darstellung und Verteidigung der Masterarbeit, Prüfung aus dem thematisch zuordenbaren Fach und zu Inhalten eines der Module J oder K.
Erwartete Lernergebnisse und erworbene Kompetenzen:	<p>Studierende sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> • einen für den jeweiligen Praxisbezug bedeutsamen Aspekt theoretisch zu reflektieren, • theoretisches Wissen mit praktischen Erfahrungen in Verbindung zu bringen und auf einer theoretischen Ebene zu diskutieren, • einen Beratungsprozess komplex darzustellen, zu reflektieren und zu evaluieren, • Zusammenhänge zwischen den Fächern des Lehrgangs zu erkennen und nachzuzeichnen, • selbstständig und systematisch Wissen zu erwerben und differenziert und analytisch zu denken.
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden:	Schriftliche Arbeit, Präsentation, Diskussion
Häufigkeit des Angebots von Modulen:	Einmal pro Lehrgangsdurchführung

Anhang II: Musterstudienablauf gegliedert nach Semestern

Semester	Prüfungsfach	ECTS
1		14
A.1	Einführung in die Lebens- und Sozialberatung	2
A.2	Sozialphilosophie im Kontext Lebens- und Sozialberatung	1
A.3	Berufsethik und Berufsidentität	3
A.4	Einführung ins wissenschaftliche Arbeiten	1
B.1	Gruppenselbsterfahrung I	2,5
B.3	Einzelselbsterfahrung I	1
H.1	Fachliche Tätigkeit: Peer-Group I	1
H.5	Fachliche Tätigkeit: Hospitierung/Lehre I	1,5
H.9	Fachliche Tätigkeit: Dokumentation I	1
2		7
B.2	Gruppenselbsterfahrung II	2,5
B.4	Einzelselbsterfahrung II	1
H.2	Fachliche Tätigkeit: Peer-Group II	1
H.6	Fachliche Tätigkeit: Hospitierung/Lehre II	1,5
H.10	Fachliche Tätigkeit: Dokumentation II	1
3		11
C.1	Methodik der Lebens- und Sozialberatung I	2
C.2	Methodik der Lebens- und Sozialberatung II	3
C.3	Methodik der Lebens- und Sozialberatung III	3
H.3	Fachliche Tätigkeit: Peer-Group III	1
H.7	Fachliche Tätigkeit: Hospitierung/Lehre III	1,5
H.11	Fachliche Tätigkeit: Dokumentation III	0,5
4		27
C.4	Methodik der Lebens- und Sozialberatung IV	2
C.5	Methoden und Techniken der Paar- und Familienberatung	3
C.6	Theorie und Praxis der Supervision	3
D.1	Krisenintervention und -prävention	8
D.2	Praxisfelder der Krisenintervention	3
E.1	Grundlagen für die Lebens- und Sozialberatung I	5
H.4	Fachliche Tätigkeit: Peer-Group IV	1
H.8	Fachliche Tätigkeit: Hospitierung/Lehre IV	1,5
H.12	Fachliche Tätigkeit: Dokumentation IV	0,5
5		22
E.2	Grundlagen für die Lebens- und Sozialberatung II	4
F.1	Berufsrechtliche Fragen	2
F.2	Rechtliche Rahmenbedingungen der Lebens- und Sozialberatung	2
F.3	Betriebswirtschaftliche Grundlagen und Marketing	2
H.13	Fachliche Tätigkeit: Dokumentation V	0,5
H.15	Fachliche Tätigkeit: Beratungstätigkeit unter Supervision I	8
G.1	Einzelsupervision I	0,5
G.3	Gruppensupervision I	3
6		19
H.14	Fachliche Tätigkeit: Dokumentation VI	0,5
H.16	Fachliche Tätigkeit: Beratungstätigkeit unter Supervision II	4
G.2	Einzelsupervision II	0,5
G.4	Gruppensupervision II	3
I.1	Abschlussarbeit	7
I.2	Abschlussprüfung	4
7		30
J.1	Spezielle Erkenntnis- und Wissenschaftstheorie	4
J.2	Techniken wissenschaftlichen Arbeitens	3
J.3	Methoden empirischer Sozial- und Beratungsforschung	4
J.4	Statistische Grundlagen	4
K.1	Spezielle Forschungsmethodik	8

K.2	Aktuelle Fragen, Methoden und Techniken der Beratungswissenschaft	4
K.3	Interkulturalität und Diversität im Kontext Lebens- und Sozialberatung	3
8		30
L.1	Masterseminar	5
L.2	Masterarbeit	20
L.3	Masterprüfung	5